

Sandra Uhrig. "Relativ unbehelligt" – Robert Genin. Ein russischer Zivilgefangener in München während des Ersten Weltkriegs.

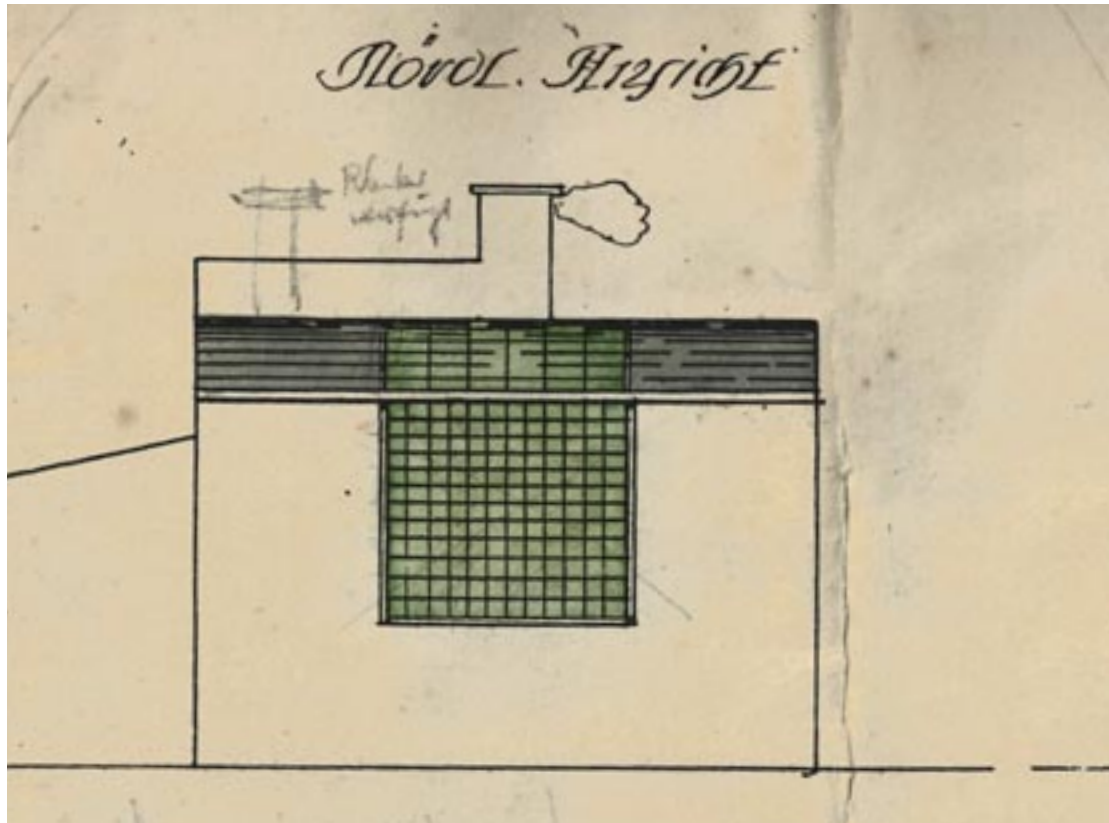
In: Robert Genin (1884-1941). Russischer Expressionist in München. Ausstellungskatalog Schloßmuseum Murnau. 2019. S. 114-122. © Sandra Uhrig, 2019.

Quelle: <http://robertgenin.org/>

Robert Genin

1884–1941
Russischer Expressionist
in München

	7	Vorwort und Dank
Alexej Rodionov	11	Lyrisches Element
Ralph Jentsch	77	Robert Genin und die Moderne Galerie Thannhauser München
Bernd Fäthke	89	Genins Stippvisite in der Ažbe-Schule
Christine Hopfengart	99	Im Netzwerk vereint. Paul Klee und Robert Genin in München
Sandra Uhrig	115	„Relativ unbehelligt“ – Robert Genin. Ein russischer Zivilgefangener in München während des Ersten Weltkriegs
Henriette Mentha	123	Robert Genin und Karl Im Obersteg: „Unser Schweizer für alles“
	132	Bildteil
Ralph Jentsch / Alexej Rodionov	202	Robert Genin (1884–1941) Lebens- und Schaffenschronik
Ralph Jentsch / Alexej Rodionov	210	Einzelausstellungen und Ausstellungs- beteiligungen zu Genins Lebzeiten
	215	Fotonachweis
	216	Impressum



Das Atelierhaus von Robert Genin
in Trudering, nördliche Ansicht,
Bauplan vom März 1914, Privatbesitz

„Relativ unbehelligt“ – Robert Genin. Ein russischer Zivilgefangener in München während des Ersten Weltkriegs

Am 26. August 1914 telegraphiert Robert Genin aus Lindau an das Generalkommando des 1. Armeekorps in München (Abb. 1): „ersuche erlaubniss z rückkehr nach münchen. Robert Genin Russe seit Kindheit in Deutschland Hausbesitzer truderung kunstmaler befreundet Erbprinz v Meiningen auskunft bei S. H. Gemahlin Harlaching T. 1617 = Lindau Hospiz“.¹

Robert Genin legt alles in diese Waagschale, um wieder in sein bisheriges Leben zurückkehren zu dürfen: seinen langjährigen Aufenthalt in München, sein ab April 1914 erbautes Atelierhaus in Waldtrudering, seine Verbindung zu Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen². Auch wenn es nicht ganz der Wahrheit entsprach, dass er von Kindheit an in Deutschland gelebt hat. Genin kam, wenngleich zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig, erst als 18-Jähriger am 22. Dezember 1902 in München an.

Die gesamte vollziehende Gewalt war in den ersten Tagen des Ersten Weltkriegs, genauer gesagt am 31. Juli 1914, auf die Militärbehörden übergegangen. Die Auswirkungen waren einschneidend, besonders in den Bereichen der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Wirtschaft. Die Pass- und Meldepflicht wurde in Bayern für alle Ausländer verfügt. Genins russische Künstlerkollegen Wassily Kandinsky, Marianne von Werefkin und Alexej von Jawlensky reisten in den Wirren der ersten Kriegstage am 3. August über Lindau in die Schweiz aus.³ Dr. Karl Wolfart, der damalige Lindauer Stadtarchivar, vermerkt einen Tag zuvor, am 2. August 1914, in

der handschriftlichen Stadtchronik: „Erster Kriegssonntag [...] Massenhaft Fremde durchfluten heimelnd die Stadt. Verhaftungen von verdächtigen Ausländern finden statt. Der Eisenbahnverkehr für Zivilisten wird eingeschränkt. Die Landestelle der Dampfer und der Bahnhof werden militärisch bewacht.“⁴

Im Herbst 1914 begann Bayern, in Abstimmung mit dem Reich, männliche Ausländer zwischen 17 und 45 Jahren festzusetzen und zu internieren, um zu vermeiden, dass diese von ihren Heimatländern als potenzielle Soldaten und Spione gegen Deutschland eingesetzt wurden.⁵ In Frankreich hatte es für den Fall eines Krieges schon in den 1880er-Jahren ähnliche Überlegungen

1 Telegramm von Robert Genin an das Stellvertretende Generalkommando des 1. Armeekorps, 26.8.1914, Hauptstaatsarchiv München, Abt. IV



gegeben, in Großbritannien seit 1910. Am 5. August 1914 war dort der „Aliens Restriction Act“ verabschiedet worden, der die Überwachung und Inhaftierung von Ausländern ermöglichte.⁶ Auf Bayern bezogen, ist als bemerkenswert hervorzuheben, dass die meisten der Ende September gezählten 3.000 Ausländer freiwillig blieben. Die männlichen russischen Staatsbürger hatten zudem einen Sonderstatus, da es sich bei ihnen überwiegend um Saisonkräfte in der Landwirtschaft und der Industrie handelte, die, abgesehen natürlich von den russischen Kriegsgefangenen, nicht interniert wurden.⁷ Das zentrale Zivilinternierungslager in Bayern befand sich in Traunstein. Bis zu 1.200 Internierte konnten dort untergebracht werden. Frauen und Kindern war die Ausreise in ihr Heimatland jederzeit möglich.⁸ Auch Jawlensky und Kandinsky waren in ihrer Entscheidung, Deutschland zu verlassen oder zu bleiben, frei. Sie fielen mit ihrem Alter von 50 und 47 Jahren nicht unter das Ausreiseverbot.

Nach dem 5. August 1914 war Genin laut einem Schreiben der Zentralpolizeistelle der kgl. Polizeidirektion München in Lindau aufgegriffen (siehe Abb. 3) und in einem Lindauer Hospiz, vermutlich im Evangelischen Hospiz⁹, bis 4. September unter Schutzhaft gestellt worden. Unter welchen Umständen war Robert Genin nach Lindau gelangt?

Ab April 1914 hatte sich Genin von dem Münchner Architekten Berthold Neubauer ein „Maleratelier“¹⁰ in der Gartenstr. 32, heute Wachtelweg 36–38, in Waldtrudering bauen lassen. Das Grundstück hatte er bereits am 20. Mai 1913 erworben. Das Haus (Abb. 2), das nach Norden ausgerichtet war und dadurch als einziges in einem Winkel von 45 Grad zur Straße stand, wies, idealtypisch für Ateliergebäude, an der Nordseite eine größere Glasfront auf. Irreführenderweise lautet die Ortsbezeichnung



2 Bauplan des Atelierhauses von Robert Genin, Grundriss und Schnitte, Privatbesitz

in diversen Archivalien übrigens unterschiedlich. So liest man neben Waldtrudering und Trudering fälschlicherweise auch von Gronsdorf, was unter Umständen der Nähe des Grundstücks zum Gronsdorfer Bahnhof zuzuschreiben ist.¹¹

Es ist kaum davon auszugehen, dass Genin bei Kriegsbeginn sein frisch erbautes Refugium aufgeben, die Kontakte zu Galerien und Kunsthändlern kappen und in seine Heimat zurückkehren wollte. Aus dem Kaufvertrag¹² mit den späteren Eigentümern geht hervor, dass Genin selbst es am 18. August 1920 verkaufte und demzufolge während des Kriegs auch nicht enteignet worden war. Allerdings enthält der Vertrag die Klausel: *„Der Verkäufer verpflichtet sich noch, die auf das Anwesen eingetragene Verfügung des Staatsministeriums des Inneren über die zwangsweise Verwaltung nach Massgabe der Bundesverordnungen vom 26. November 1914 und 4. März 1915 sofort zur Löschung zu bringen. Über die Wirkung dieser Beschlagnahme und über die Wertzuwachssteuerpflicht wurden die Beteiligten vom Notare belehrt.“* Die genannten Verordnungen des Bundesrates sind in den Reichsgesetzblättern 1914, Nr. 104, und 1915, Nr. 32, nachzulesen. Darin heißt es, dass *„Unternehmungen, deren Kapital ganz oder überwiegend französischen Staatsangehörigen zusteht, zwangsweise unter Verwaltung gestellt werden können.“* Die Eigentümer wurden so zwar nicht enteignet, ein eingesetzter Verwalter wurde jedoch zu allen Rechtshandlungen eines Eigentümers ermächtigt. Unter Paragraph 7 des Reichsgesetzblattes von 1914 wird erkennbar, weshalb davon auch Grundstückseigentümer betroffen waren: *„Einem Unternehmen im Sinne dieser Verordnung stehen die Niederlassungen eines Unternehmens sowie ein Grundstück gleich.“* Das Reichsgesetzblatt von 4. März 1915 weitete diese Verordnung schließlich explizit auf russische Staatsangehörige aus.¹³ Später waren davon auch britische und amerikanische Staatsbürger betroffen.¹⁴

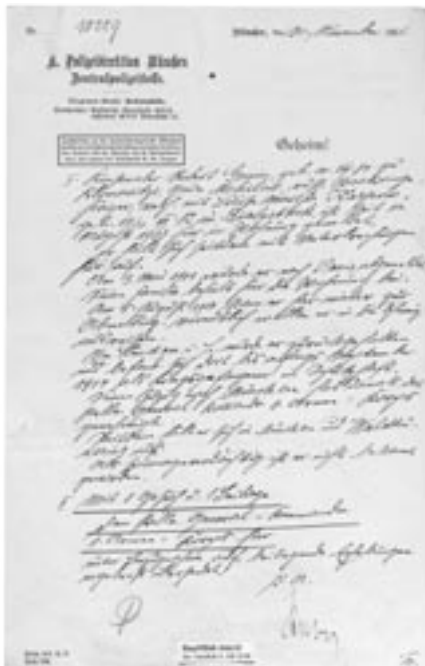
Am 2. September 1915 schreibt Genin an das Generalkommando: *„Ich habe die Frühjahr [sic!] und Sommermonate mit Genehmigung des Generalkommando in meiner Villa in Trudering verbracht und wohne seit einem Monate [sic!] wieder in meinem Münchener Atelier, um meinen Vertragsmässigen Pflichten nachkommen zu können. Meine Einbürgerung wird im Magistrat München erledigt, und nachdem mir im April das Heimatsrecht in Trudering zugesichert worden war, erwarte ich nun täglich meinen Übergang zum deutschen Staatsbürger. Da ich bis jetzt von der Ausländermeldepflicht befreit war, erlaube ich mir ergebenst zu bitten diese Bestimmung auch für meinen nunmehrigen Aufenthalt in Kraft setzen zu wollen. Auch bitte ich ergebenst, mir in meiner Villa auch künftig freien Aufenthalt zu gewähren [...]. Eine Empfehlung s. H. des Prinzen Ernst von Sachsen-Meiningen liegt zur Zeit im Magistrat München. Ergebenst Robert Genin Kunstmaler / Ainmillerstr. 7.“* Am 8. September nimmt das kgl. Bezirksamt München zu dem Ansinnen Stellung: *„Davon, daß Genin bislang von der Ausländermeldepflicht befreit war, ist dem Bezirksamt nichts bekannt.“* Auch zum erwähnten Einbürgerungsantrag findet sich, bis auf einen weiteren Vermerk darauf von Genin selbst in einem

Schreiben von November 1917, seitens der Behörden keine Resonanz in den Akten. Am 22. Oktober 1915 lautet der Bescheid der kgl. bayerischen Polizeidirektion an das Bezirksamt: „Eine generelle Erlaubnis zu Reisen ausserhalb des Stadtbezirks Münchens kann nicht gestattet werden. Genin wird anheimgestellt, von Fall zu Fall begründete Gesuche einzureichen.“ Dies entsprach der allgemeinen Residenz- und Meldepflicht für zwangsverwaltete „Feindstaatenausländer“.

Von da an meldete Genin größere Ortswechsel an. Am 1. Oktober 1916 schreibt er: „Erlaube mir ergebenst zu bitten, einen 14Tägigen Aufenthalt im Kurhaus Buchkopf (Schwarzwald) mir gütigst zu erlauben. Ich bin leidend und in Behandlung von Dr. Reich (Antonienklinik). Robert Genin / Kunstmaler russ. Staatsbürg. / Gronsdorf“. Etwa gleichzeitig erbittet er eine Lockerung der strikten Meldepflicht: „Das Generalkommando München hat mir seinerzeit den freien Verkehr zwischen meinem Wohnhause in Trudering und meinem Atelier in München gestattet. Ich bin zeit [sic] Monaten in Behandlung des Doktor Reich Praktischer Arzt Kaulbachstr. und muss wegen der Verschlimmerung meines Zustands öfters und dauernder in der Stadt in meinem Atelier mich aufhalten [...]. Ich bitte sie ergebenst meine Lage in Bezug auf Meldepflicht während meines Aufenthalts in der Stadt zu erleichtern.“ Im Anschluss bestätigt der Arzt Dr. Reich das Schreiben mit wenigen Zeilen. Genin stünde wegen eines chronischen Leidens und nervöser Erschöpfung seit längerer Zeit in seiner Behandlung.

Der Bitte wird nicht stattgegeben. Stattdessen kommt es zu Missverständnissen zwischen Genin und den Behörden. Dass Genin die Erlaubnis besitze, sich zwischen München und Trudering frei bewegen zu können, sei der Polizeidirektion nicht bekannt, vermeldet sie am 16. November 1916. Sie verweist nochmals darauf, dass mit bereits erwähntem Schreiben vom 22. Oktober 1915 Genin das Reisen außerhalb des Stadtbezirkes nicht erlaubt worden sei. Mit der Niederschrift einer Stellungnahme Genins, dass ihm diese Erlaubnis in der örtlichen Polizeibehörde von Trudering erteilt worden sei, und dem Verweis, das Schreiben an die Zentralpolizeistelle zur weiteren Behandlung weitergeleitet zu haben, endet das Dokument.

Genins ebenfalls Anfang November 1916 gestarteter Versuch, die Behörden aufgrund der eingeschränkten Bewegungsfreiheit zumindest zu einem Telefonanschluss zu bewegen, um mit seinem Arzt sprechen zu können, läuft zunächst ins Leere. Seinem Antrag vom 1. Oktober, von München nach Buchkopf reisen zu dürfen, geben die betreffenden Generalkommandos in München und Karlsruhe am 24. November 1916 immerhin mit folgender Bedingung statt: „Die Reise ist ohne Unterbrechung und auf kürzestem Wege auszuführen. Genin ist angewiesen, sich am neuen Aufenthaltsort sofort nach Ankunft bei der Ortpolizeibehörde persönlich anzumelden.“



3 Aus der Akte Robert Genins, Stellvertretendes Generalkommando des 1. Armeekorps, 30.11.1916, Hauptstaatsarchiv München, Abt. IV

Am 30. November 1916 fasst die Zentralpolizeistelle zusammen (Abb. 3): „Geheim!

I. Kunstmaler Robert Genin, geb. 20.VIII.84 zu Klimowitzi, Gouv. Mohilew, russ. Staatsangehöriger, verh. mit Louise Martha Karpow, geb. 17./30.12.82 in Biastock, ist seit 14. August 1903 hier in Wohnung gemeldet. Er hält sich seitdem mit Unterbrechungen hier auf. Am 3. Mai 1911 wurde er nach Paris abgemeldet. Seine Familie behielt hier die Wohnung bei.

Am 5. August 1914 kam er hier wieder zur Abmeldung. Vermutlich wollte er in die Schweiz ausreisen. In Lindau i. B. [Bodensee, früher hieß es „Lindau im Bodensee“; abgekürzt i. B.] wurde er zurückgehalten und befand sich dort bis 4. September 1914¹⁵ als Kriegsgefangener in Schutzhaft.

Seinen Zuzug nach München hat damals das stellv. General-Kommando 1. Armee-Korps genehmigt. Seitdem hält er sich in München und Waldtrudering auf.

Als spionageverdächtig ist er nicht bekannt geworden [...]“. Der rückseitige Beschluss vom 27. Dezember 1916 lautet: „I. Dem russischen Staatsangehörigen Robert Genin wird während seines Aufenthaltes in München wöchentlich einmalige Meldung gestattet. II. Die Dringlichkeit eines Telefonanschlusses ist nachzuweisen.“

Im November 1917¹⁶ erbittet Genin, zur Herstellung seiner Gesundheit für mehrere Monate in die Schweiz reisen zu dürfen, wieder mit nachdrücklichem Hinweis auf seinen Münchner Wohnort und seine Verbindung zu Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen: „Ich lebe seit 16 Jahren in München wo ich meinen unverschuldeten Hausbesitz (Trudering) und Freunde in den Professorenkreisen habe. So die Universitätsprofessoren Heinke Heyck Cornelius¹⁷ sowie S. H. Prinz Ernst von Sachsen Meiningen. Während des Krieges habe ich das Gesuch um Einbürgerung eingereicht.“ Zwei ärztliche Atteste liegen diesem Akt bei. Der leitende Arzt der Kuranstalt Dachau (Moorbad Dachau) kommt am 19. November 1917 nach einer zweiseitigen Schilderung von Genins Gesundheitszustand zu dem Ergebnis: „Infolge des vorhandenen nervösen Zustandes [...] sowie mit Rücksicht auf die allgemeine körperliche Schwäche [...] kommt Genin für einen militärischen Dienst oder als arbeitsverwendungsfähig nicht in Betracht.“ Im letzten Absatz fügt er, für ihn Partei ergreifend, hinzu: „Zur Unterstützung der Genehmigung eines Aufenthaltes in der Schweiz darf ich im Zusammenhang hiermit erwähnen, daß Genin bereits über 10 Jahre ausschliesslich in Deutschland lebt, in der Nähe Münchens einen kleinen Besitz hat, sich um Politik nicht kümmert, seinem Vaterland gänzlich entfremdet und deutsch gesinnt ist und bei Kriegsausbruch aus der Schweiz unter Schwierigkeiten sofort nach Deutschland zurückgekehrt ist und auch keinen anderen Wunsch hat, als nach Kräftigung seiner Gesundheit wieder in Deutschland zu leben.“

Der letzte Satz – „bei Kriegsausbruch aus der Schweiz unter Schwierigkeiten sofort nach Deutschland zurückgekehrt“ – lässt aufhorchen. Entweder hatte es Genin bereits in den ersten Augusttagen geschafft, Deutschland zu verlassen, und war angesichts der immer bedrohlicheren Lage wenige Tage später wieder an die schweizerisch-deutsche Grenze zurückgekehrt. Oder er nutzte nur geschickt die Tatsache, dass er bei einer versuchten Ausreise dort aufgegriffen worden war. Drei Monate später, im November 1914, stand eine Ausstellungsteilnahme im Kunsthaus Zürich an, wegen der er durchaus in der Schweiz gewesen sein könnte. Das Chaos der ersten Kriegstage spricht zwar deutlich gegen eine Aus- oder Einreise zu diesem Zeitpunkt, andererseits würde eine solche Aktion zum sprunghaften Wesen Genins passen.

Um auszuschließen, dass Genin bei einer Rückkehr nach Russland als Wehrpflichtiger gegen Deutschland eingesetzt würde, vermerkt das Stellvertretende Generalkommando auf der Rückseite, dass ein weiteres Attest durch den Garnisonsarzt einzuholen sei, um Genins Militärtauglichkeit zu untersuchen. Das Attest, ausgestellt am 29. November 1917, kommt zum selben Ergebnis: „G. zeigt in allen seinen Bewegungen hastiges Wesen. Er macht den Eindruck eines hochgradig aufgeregten Menschen, der wenig widerstandsfähig [ist].“ Infolge einer allgemeinen Nervenschwäche „erscheint er zu jeder militärischen Verwendung, auch zu dauerndem Dienst als Schreiber, körperlich nicht geeignet.“ Die Reise in die Schweiz wird dennoch wegen „grundsätzlicher Bedenken gegen russische Staatsangehörige“ vom Generalkommando und der Polizeidirektion abgelehnt. Genin erweist sich in seinen Gesuchen jedoch als äußerst zäh. Am 21. Juni und 9. September 1918 stellt er, mit dem Hinweis auf die genehmigte Reise im Oktober 1916, erneut Anträge, zum Kurhaus Buchkopf bei Bühl ausreisen zu dürfen. In letzterem Antrag weist er auf seine Studien hin, die er dort vor über zehn Jahre getätigt habe, und auf die Notwendigkeit, wieder in dieser Gegend studieren zu müssen.

Auffällig ist, dass bei nahezu jeder Prüfung durch die zuständigen Behörden der Satz vermerkt wird, Genin sei nicht „spionageverdächtig“. Bereits in den ersten Kriegstagen hatte sich in Deutschland eine gewisse „Spionagehysterie“¹⁸ breitgemacht. Verdächtig war, wer sich ungewöhnlich benahm oder in irgendeiner Hinsicht verkleidet aussah. Besonders hart traf es Grete Gulbransson, die Frau des Künstlers Olaf Gulbransson. Sie wurde gleich dreimal hintereinander festgenommen. Zuerst hielt man sie für einen als Frau verkleideten russischen Spion, dann verdächtigte man sie, zusammen mit Freunden, der russischen Sabotage und zuletzt geriet sie zusammen mit ihrem Mann, dessen Handverletzung Anlass zu der Vermutung gab, er könne unter dem Verband eine Bombe versteckt halten, unter Verdacht.¹⁹ Um gezielte Spionage zu verhindern, war z. B. „Feindstaatenausländern“ der Zugang zur Hof- und Staatsbibliothek verwehrt. Doch auch hier machte die Not erfinderisch und

mancher konnte mit einem gut begründeten Gesuch „von Fall zu Fall“ eine Ausnahme erwirken. Dennoch war jeder verdächtig und so löste die Ausnahmegenehmigung für einen belgisch-französischen Benediktinerpater gar ein Handgemenge im Handschriftensaal der Staatsbibliothek aus.²⁰ Auch das Lindauer Tagblatt vom 15. August 1914 bringt zu dem Zeitpunkt, zu dem sich mutmaßlich auch Robert Genin dort aufhält, einen diesbezüglichen Aufruf der Fremdenpolizei: *„Um den Gefahren, welchen unser Vaterland durch die Anwesenheit von deutschfeindlichen Fremden während des Kriegs ausgesetzt ist, vorzubeugen, ist eine genaue Überwachung aller Landesfremden erforderlich. [...] Es ergeht daher die Aufforderung, die polizeilichen Vorschriften über die An- und Abmeldungen von Fremden, Gewerbs-Gehilfen usw. genauestens zu befolgen. Weiterhin wird der Bevölkerung nahegelegt, alle sachdienlichen Wahrnehmungen über die Ankunft und das Treiben fremder Staatsangehöriger [...] so rasch als möglich der Ortspolizeibehörde mitzuteilen. Andererseits wird erwartet, dass jede Gewalttätigkeit gegen Fremde, die sich anständig führen und keine deutschfeindliche Gesinnung an den Tag legen, vermieden wird.“*

Eine Auswertung, wie sich die Situation der zivilgefangenen Ausländer darstellte, steht aufgrund der schlechten Quellenlage noch aus.²¹ In Einzelfällen ist belegbar, dass sich manche Arbeitgeber und einflussreiche Personen für ihre Angestellten und Freunde einsetzten. Auch Genin zählte dank seiner Kontakte zu Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen und seiner gut belegten Erfolge als Maler zu den frei residierenden „Feindstaatenausländern“. In seiner Akte im Hauptstaatsarchiv finden sich Ausstellungsrezensionen von 1912/1913 zur Monumentalausstellung im Kunstverein München und zur Kollektivausstellung in der Modernen Galerie Thannhauser sowie ein Telegramm des Verlegers Heinrich Hochstein, der Genin am 12. September 1918 zur Fertigstellung des fünften Heftes der Zeitschrift Marsyas in Berlin erwartete. Der Begriff „Feindstaatenausländer“ und die damit verbundene Reduzierung der Person auf eine feindliche Identität müssen besonders für die ausländischen Künstler in der Kunstmetropole München, die sich bis dahin als international verstand, sehr belastend gewesen sein.

Als man in Lindau am 6. September 1914 in der Stadtchronik vermerkt, dass die letzten Ausländer, die sich noch in Lindau aufgehalten hatten, nach Kempten verbracht wurden²², war auch Genin aus der Schutzhaft entlassen. Seinem Freundeskreis scheinen die damit verbundenen Auflagen nicht bekannt gewesen zu sein: Am 21. Oktober 1914 schrieb Lily Klee an Gabriele Münter: *„Hier sind verschiedene Ausländer wie z. B. Familie Eliasberg u. Genin, vollkommen unbehelligt.“*²³ Das gesellschaftliche und künstlerische Leben Genins war zutiefst eingeschränkt, jedoch in keiner Weise vergleichbar mit dem Schicksal der Zivilinhaftierten, der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter.

- 1 Alle in diesem Aufsatz zitierten Dokumente, sofern nicht anders angegeben, stammen aus der Akte Robert Genins im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, München, Abt. IV, Aktenzeichen: Stv. GenKdo. I., AK 2118.
- 2 Siehe Aufsatz Alexej Rodionov in diesem Katalog, S. 70, Anm. 63.
- 3 Sie hatten Glück, nicht festgenommen worden zu sein. Das Lindauer Tagblatt meldete am 3. August: *„Verschiedene verdächtige Personen, meist Russen, sind in den letzten Tagen hier festgenommen worden.“* Wassily Kandinsky erbittet am 10.11.1914 in einem Schreiben an das Außenministerium die Genehmigung, ihm und seinen Verwandten eine Reise nach Russland durch Deutschland zu gewähren. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München, Abt. IV, Aktenzeichen: Stv. GenKdo., AK 2120.
- 4 Lindauer Stadtchronik, S. 367. Diesen Hinweis verdanke ich Herrn Heiner Stauder, Leiter des Stadtarchivs Lindau, der mich in der Recherche zur Situation Lindaus im August 2014 mit zahlreichen Quellenangaben sehr unterstützt hat. Weiterführende Literatur: Karl Schweizer, Lindau und der I. Weltkrieg. Ein Überblick, Lindau 2014.
- 5 Christoph Jahr, Keine Feriengäste. „Feindstaatenausländer“ im südlichen Bayern während des Ersten Weltkrieges, in: Der Erste Weltkrieg im Alpenraum. Erfahrung, Deutung, Erinnerung, hg. von Hermann J. W. Kuprian und Oswald Überegger, Innsbruck 2006, S. 231–244, hier S. 234. Laura Pachtner, Ausländer in Bayern während des Ersten Weltkriegs, in: Bayern und der Erste Weltkrieg, hg. von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildung, München 2017, S. 144–159, hier S. 146–148. Den Hinweis auf diese beiden grundlegenden Aufsätze verdanke ich Dr. Christoph Jahr, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf.
- 6 Jahr 2006 (wie Anm. 5), S. 234.
- 7 Ebd., S. 235.
- 8 Ebd., S. 148.
- 9 Laut Hinweis von Herrn Heiner Stauder, Leiter des Stadtarchivs Lindau.
- 10 Laut Tekturplan vom 19.4.1914, Privatbesitz. Für die Hinweise, Abbildungen der Pläne und Dokumente möchten wir an dieser Stelle sehr herzlich Martin Wrchotka danken.
- 11 Ansichts- und Schnittplan 1914, Privatbesitz. Das Haus ist 2018 verkauft worden und wird in den nächsten Monaten vermutlich abgerissen werden. Für die Informationen zur korrekten Ortsbezeichnung danke ich sehr herzlich Peter Wagner, Trudering.
- 12 Kaufvertrag vom 29.7.1920, Privatbesitz.
- 13 Den Hinweis auf die Reichsgesetzblätter verdanken wir Dr. Marion Hruschka, der Leiterin des Marktarchivs Murnau, die unsere Ausstellungsrecherchen zu Robert Genin von Anfang an mit großem Interesse unterstützt hat.
- 14 Jahr 2006 (wie Anm. 5), S. 240 f.
- 15 Im Schreiben der Polizeidirektion vom 26.6.1918 wird erwähnt, dass Genin seit dem 4.9.1914 im Fremdenamt München gemeldet ist.
- 16 Leider ist die Anfrage Genins nicht datiert. Auf der Rückseite befindet sich jedoch der Posteingangsstempel des Stellvertretenden Generalkommandos vom 22.11.1917.
- 17 Unter den drei genannten Universitätsprofessoren befindet sich Eduard Heyck, Professor für Geschichte und bis 1901 Ehemann von Maina Heyck-Jensen, siehe auch den Aufsatz von Alexej Rodionov in diesem Katalog, S. 31, Anm. 50.
- 18 Pachtner 2017 (wie Anm. 5), S. 146.
- 19 Ebd., S. 146.
- 20 Ebd., S. 149.
- 21 Jahr 2006 (wie Anm. 5), S. 239.
- 22 Lindauer Stadtchronik, S. 368, siehe Anm. 4.
- 23 Gabriele Münter- und Johannes Eichner-Stiftung, München. Die Briefe werden demnächst publiziert in: Paul Klee und Wassily Kandinsky. Der Briefwechsel, hg. von Christine Hopfengart.